

Amtliches Mitteilungsblatt

der Notarkammer Pfalz

2021

Zweibrücken, den 01. Dezember 2021

Nr. 1

Inhalt

Seite

01. Dezember 2021 Änderung der Satzung der Notarkammer Pfalz

1

Änderung der Satzung der Notarkammer Pfalz

vom 15. September 2021:

Aufgrund des § 66 Abs. 1 Satz 2 Bundesnotarordnung (BNotO) in der Fassung vom 24. Februar 1961 (BGBl. I S. 97), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), hat die Versammlung der Mitglieder der Notarkammer Pfalz die folgende Änderung der Satzung der Notarkammer Pfalz beschlossen:

Artikel 1

§ 11 der Satzung der Notarkammer Pfalz wird um folgenden Abs. 6 ergänzt:

"(6) Die Kammerversammlung kann auf Beschluss des Vorstandes auch ohne Versammlung der Mitglieder Beschlüsse im Wege der schriftlichen Abstimmung fassen und Wahlen im Wege der Briefwahl oder als elektronische Wahl durchführen. Die Mitglieder der Notarkammer sind zur Beschlussfassung oder Wahl mindestens zwei Wochen vor dem Ende der Stimmabgabefrist unter deren Angabe schriftlich zur Abstimmung aufzufordern. Für die Berechnung der Aufforderungsfrist ist der letzte Tag der Stimmabgabefrist maßgeblich. Aufforderung sind den Mitgliedern die Beschluss-Wahlvorschläge unter Angabe Rechtsgrundlage und unter Beifügung einer Erläuterung ihres wesentlichen Inhalts sowie weiterer für die Befassung mit den Gegenständen der Beschlussfassung oder Wahl erforderlichen Dokumente zu übersenden. Bei der Berechnung

einer für eine Beschlussfassung oder eine Wahl gemäß Absatz 5 Satz 2 und 3 erforderlichen Mehrheit kommt es auf die bis zum Ablauf der Stimmabgabefrist abgegebenen Stimmen an."

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Notarkammer Pfalz in Kraft.

Vorstehende Änderung hat die Versammlung der Notarkammer Pfalz am 15. September 2021 angenommen.

JR Dr. Markus Stuppi, Präsident

Mit Bescheid vom 29. Oktober 2021 (Az. 3833 – 0004) hat das Ministerium der Justiz diese Satzungsänderung genehmigt.

Die vorstehend geänderte Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtlichen Mitteilungsblatt der Notarkammer Pfalz veröffentlicht. Landstuhl, den 01. Dezember 2021

JR Dr. Markus Stuppi, Präsident
